

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.759/0004-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMFJ-421100/0009-BMFJ - I/2/2014

Bundesministerium für Familien und  
Jugend  
Franz-Josefs-Kai 51  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots - Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Zu den Zielen 1 und 2: Die gewählten Formulierungen gleichen eher denen von Maßnahmen als jenen von Zielen. Es wird daher angeregt, diesbezügliche sprachliche Anpassungen vorzunehmen (z.B.: zu Ziel 1:“ Erweitertes (ausgebautes), bedarfsgerechtes, ganzjähriges, ganztägiges, qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot.“; z.B.: zu Ziel 2:„Verbesserte Betreuungsqualität in bestehenden Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen.“).

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

14. Mai 2014  
Für den Bundesminister für  
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	I/SN 37/ME XYV iGP - Stellungnahme zur Entwurf (elektr. übermittelte Version) my4F5RgDePK2+MhBTKsNgWb37F4234Vee90pH5mH2CJA34hgE5 fc33RZ0k0KGM2HkltP XJ/nfQeEVGulryWntF4QsRTMfaMdV7pJgMGkkPOsi9qokOCeP ichimfvxor2pGoU4Cy/iGzWe7HRMQ7MftREsg8zjnrl65VRJhVeDG3QIE6uQthsioCp W8Y6sPp4nOgEwx8c+A2cuatUqapYLVQuM6ac4YrP9/q77kdcxpUtDGXcvIGCIY4GBY3 mfXaj4EvREScRNI/XwHI9yMVBph0Ozlyr53SbGSDXdSd66XtOh0sHojTe+8vQlsI2fB pnY1Qxg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-05-14T11:35:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	